**AM 2 Checkliste / Prüfprotokoll LBP**

Die nachfolgende Checkliste dient einer zielgerichteten Qualitätssicherung des Landschaftspflegerischen Begleitplans im Hinblick auf die verfahrensrelevanten Sachverhalte. Darüber hinaus können die Checklisten auch als Grundlage für einen Prüfbericht zur Dokumentation der Qualitätssicherung der Planungsbeiträge durch den Landesbetrieb Mobilität dienen. Die Checklisten gliedern sich in:

* relevante Planungsvorgaben,
* formale Vollständigkeit,
* inhaltlich fachliche Aussagen.

Relevante Planungsvorgaben

| **Nr.** | Vorgabe |  | | |
| --- | --- | --- | --- | --- |
|  | liegt vor | liegt nicht vor |
|  |  | |  |  |
| 1 | Liegt ein Linienbestimmungsbeschluss vor? | |  |  |
| 2 | Liegt eine landesplanerische Beurteilung vor (Raumordnerischer Bescheid)? | |  |  |
| 3 | Liegt eine UVS vor? Welche Vorzugsvariante wurde aus umweltfachlicher Sicht favorisiert? | |  |  |
| 4 | Liegt eine FFH-VP vor? Wurde eine Ausnahmeprüfung durchgeführt? | |  |  |
| 5 | Liegt ein Fachbeitrag Artenschutz vor? Wurde eine Ausnahmeprüfung durchgeführt? | |  |  |
| 6 | Liegt ein Fachbeitrag WRRL vor? | |  |  |
| 7 | Liegt ein Fachbeitrag Klimaschutz vor? | |  |  |
| 8 | Liegt eine Vorprüfung des Einzelfalls nach UVPG vor? | |  |  |
| 9 | Liegt ein UVP-Bericht vor? | |  |  |
| 10 | Liegen raumbedeutsame Planungen Dritter (Raumordnungspläne mit integrierten Landschaftsrahmenplänen, Flächennutzungspläne mit integrierten Landschaftsplänen, Bebauungspläne mit integrierten Grünordnungsplänen, weitere Eingriffsplanungen etc.) vor? | |  |  |
| 11 | Liegt ein mit den Naturschutzbehörden abgestimmter Untersuchungsrahmen vor? | |  |  |
| **Anmerkungen zu Nr. … :** | | | | |

Formale Vollständigkeit

| **Nr.** | Prüfkriterium | **Anforderung** | | |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| erfüllt | nicht  erfüllt | nicht relevant |
| 1 | Ist der LBP nach der Mustergliederung (AM 1) erstellt? |  |  |  |
| 2 | Wurden die Pläne nach den Vorgaben in Anlage I dargestellt? |  |  |  |
| 3 | Sind die Maßnahmenblätter nach dem Formblatt in Anlage II vorhanden und vollständig ausgefüllt? |  |  |  |
| 4 | Ist eine tabellarische Gegenüberstellung von Konflikten und landschaftspflegerischen Maßnahmen vorhanden und vollständig ausgefüllt, z.B. nach einem der Muster in Anlage IV? |  |  |  |
| 5 | Liegt eine Berechnungstabelle zur integrierten Biotopbewertung vor (nach Anlage V)? |  |  |  |
| 6 | Sind die Maßnahmennummern den Maßnahmen in den Maßnahmenblättern, der tabellarischen Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation, den Maßnahmenplänen und dem LBP-Text eindeutig zugeordnet? |  |  |  |
| 7 | Sind die Querbezüge zwischen LBP, Fachbeitrag Artenschutz, FFH-VP, Fachbeitrag Klimaschutz, Fachbeitrag WRRL und technischer Planung widerspruchsfrei? Z. B. |  |  |  |
|  | * Darstellung der Beeinträchtigungen der faunistischen Funktionen sowie der geschützten Arten gemäß §§ 44 und 45 BNatSchG |  |  |  |
|  | * Darstellung der Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen und der technischen Planung |  |  |  |
|  | * Darstellung und Codierung der landschaftspflegerischen Maßnahmen in LBP, Fachbeitrag Artenschutz, FFH-VP, Fachbeitrag Klimaschutz und Fachbeitrag WRRL |  |  |  |
|  | * Darstellung der landschaftspflegerischen Maßnahmen im Grunderwerbsplan und –verzeichnis (Unterlage 13 nach RE 2012) |  |  |  |
| 8 | Wurden die wesentlichen Ergebnisse des LBP in die Unterlage 1 übernommen? |  |  |  |
| 9 | Wurde bei artenschutz- bzw. habitatschutzrechtlichen Ausnahmeprüfungen die zwingenden Gründe des öffentlichen Interesses und der Sicherheit formuliert? Erfolgt eine artenschutzrechtliche Alternativenprüfung? |  |  |  |
| 10 | Wurden die landschaftspflegerischen Belange alle in den gemäß Kap. 10 erforderlichen Unterlagen für den Genehmigungsantrag eingebracht? |  |  |  |
| 11 | Sind die Anforderungen gemäß § 19 BNatSchG (Umweltschäden) abgearbeitet? |  |  |  |
| 12 | Sind die Voraussetzung für naturschutzrechtliche Befreiungen dargelegt? Welche zusätzlichen Genehmigungen sind bei Abstimmungsverfahren erforderlich? |  |  |  |
| 13 | Ist die Planung mit den Trägern öffentlicher Belange, insbesondere der Naturschutzverwaltung abgestimmt? Wurden ggf. die Naturschutzverbände frühzeitig beteiligt? |  |  |  |
| **Anmerkungen zu Nr. … :** | | | | |

Inhaltlich fachliche Aussagen

| **Nr.** | Prüfkriterium | **Anforderung** | | |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| erfüllt | nicht  erfüllt | nicht relevant |
| **1.** | **Planungsraumanalyse** |  |  |  |
| 1.1 | Sind die relevanten Projektwirkungen ermittelt worden? |  |  |  |
| 1.2 | Ist die Auswahl der planungsrelevanten Funktionen und Strukturen des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes nachvollziehbar? |  |  |  |
| 1.3 | Ist die Abgrenzung des Untersuchungsraumes / Planungsgebietes anhand der Reichweite der Projektwirkungen und der planungsrelevanten Funktionen und Strukturen nachvollziehbar? |  |  |  |
| 1.4 | Ist die Planungsraumanalyse ausreichend dokumentiert und mit den Naturschutzbehörden abgestimmt? Kann eine Betrachtung von einzelnen Schutzgütern bzw. Schutzgutfunktionen ggf. unterbleiben? |  |  |  |
| **Anmerkungen zu Nr. … :** | | | | |
| **2.** | **Bestandserfassung** |  |  |  |
| 2.1 | Sind die relevanten Daten- und Informationsgrundlagen dokumentiert? |  |  |  |
| 2.2 | Haben die ökologischen Kartierungen bzw. Sonderuntersuchungen eine für die Konfliktanalyse ausreichende Qualität und Aktualität (Angabe des Kartier-, Untersuchungsjahres erforderlich)? |  |  |  |
|  | * Wurden Biotoptypen anhand der Kartieranleitung RLP/ Anlage 7.1 des Praxisleitfadens neu erfasst? Wurden nach § 30 BNatSchG und § 15 LNatSchG geschützte Biotoptypen, nach Anh. I FFH-RL geschützte Lebensraumtypen außerhalb von Schutzgebieten ebenfalls erhoben? Wurden die dazu vorhandenen Einträge in Lanis überprüft? |  |  |  |
|  | * Wurden die Artendaten in Lanis (Login Artnachweise), Artenfinder Service Portal und in Artefakt / Artdatenportal ausgewertet? |  |  |  |
|  | * Wurden für den Fachbeitrag Artenschutz die europarechtlich geschützten Arten (Anhang IV FFH-RL, (gefährdete) europäische Vogelarten neu erfasst? Wurden diese Daten / Ergebnisse in den LBP übernommen? |  |  |  |
|  | * Wurden für eine FFH-VS die nach Anh. I FFH-RL geschützten Lebensraumtypen, die nach Anh. II FFH-RL und die Anh. I / Art 4 (2) VSR geschützten Arten neu erfasst? Wurden diese Daten / Ergebnisse in den LBP übernommen? |  |  |  |
|  | * Sind im Zuge der Eingriffsregelung und gemäß Umweltschadensgesetz weitere planungsrelevante Tierartengruppen sowie ggf. Pflanzenarten zu erfassen bzw. zu betrachten? |  |  |  |
| 2.3 | Sind die weiteren relevanten Funktionen und Strukturen des Naturhaushalts und des Landschaftsbildes gemäß Anl. 7.2 des Praxisleitfadens als Grundlage für die Konfliktanalyse ausreichend erfasst? |  |  |  |
| * Boden (natürliche Bodenfunktion, Bodentypenvielfalt / Geotope) |  |  |  |
|  | * Wasser (Oberflächengewässer, Grundwasser, Hochwasserschutz) |  |  |  |
|  | * Klima/Luft (Klimatische und lufthygienische Ausgleichsfunktion, Klimaschutzfunktion durch Treibhausgassenken / -speicher) |  |  |  |
|  | * Landschaftsbild, Erholung |  |  |  |
| 2.4 | Sind die Erfassungs- und Bewertungsmethoden dokumentiert und im Hinblick auf die jeweiligen Anwendungsbereiche schlüssig? Wurden Kartierstandards gemäß den „Leistungsbeschreibungen für faunistische Untersuchungen im Zusammenhang mit landschaftsplanerischen Fachbeiträgen und Fachbeitrag Artenschutz (Albrecht et al. 2014) beachtet? Sind Erfassungsdefizite erkennbar? |  |  |  |
| 2.5 | Wurden alle Schutzgebiete erfasst? |  |  |  |
| 2.6 | Sind die planungsrelevanten Vorbelastungen identifiziert worden? |  |  |  |
| 2.7 | Sind die Natur und Landschaft auch auf den Maßnahmenflächen erfasst und bewertet worden? |  |  |  |
| **Anmerkungen zu Nr. … :** | | | | |
| **3.** | **Konfliktanalyse** |  |  |  |
| 3.1 | Sind alle wesentlichen bau-, anlage- und betriebsbedingten Beeinträchtigungen der planungsrelevanten Funktionen des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes nach Art, Ort, Intensität, räumlicher Reichweite und Dauer erfasst? |  |  |  |
| 3.2 | Sind alle planungsrelevanten Beeinträchtigungen der Fachbeiträge Artenschutz, FFH-VS, FB Klimaschutz und FB WRRL berücksichtigt (nachrichtlich)? |  |  |  |
| 3.3 | Sind die Beeinträchtigungen bestimmter Arten und natürlicher Lebensräume gemäß § 19 BNatSchG) sowie geschützter Biotope gemäß § 30 BNatSchG / § 15 LNatSchG / LRT n. Anh. I FFH-RL erfasst? |  |  |  |
| 3.4 | Sind die Prognose- und Bewertungsaussagen nachvollziehbar? |  |  |  |
| 3.5 | Sind die planungsrelevanten Vorbelastungen berücksichtigt worden? |  |  |  |
| 3.6 | Wurde der Kompensationsbedarf gemäß dem „Praxisleitfaden zur Ermittlung des Kompensationsbedarfs in Rheinland-Pfalz“ und gemäß den Fallbespielen des LBM ermittelt und ausreichend dokumentiert? Wurde auch der Zustand nach Eingriff eingerechnet? |  |  |  |
| 3.7 | Wurde zwischen der integrierten Biotopbewertung und der schutzgutbezogenen Bewertung unterschieden? |  |  |  |
| 3.8 | Wurden die eBS-Fälle für Biotoptypen sowie die weiteren Schutzgutfunktionen ermittelt? |  |  |  |
| **Anmerkungen zu Nr. … :** | | | | |
| **4.** | **Maßnahmenplanung** |  |  |  |
| 4.1 | Sind die im Rahmen der Eingriffsregelung entwickelten Vermeidungsmaßnahmen geeignet und angemessen? Sind sie im LBP (Text, Maßnahmenpläne, Maßnahmenblätter, tab. Gegenüberstellung von Eingriff – Kompensation) dargelegt? Sind sie in der Unterlage 5 dargestellt? |  |  |  |
| 4.2 | Sind Vermeidungsmaßnahmen zur Umgehung der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG sowie von erheblichen Beeinträchtigungen gem. § 34 BNatSchG (Schadensbegrenzung VFFH-S) entwickelt worden nachvollziehbar? Wurden sie nachrichtlich in den LBP (Text, Maßnahmenpläne, Maßnahmenblätter, tab. Gegenüberstellung von Eingriff – Kompensation) übernommen? Sind sie in der Unterlage 5 dargestellt? |  |  |  |
| 4.3 | Ist das Maßnahmenkonzept anhand der Beeinträchtigungen räumlich funktional und unter Berücksichtigung der Landschaftsplanung abgeleitet worden und nachvollziehbar? |  |  |  |
| 4.4 | Wurde die Planung vernetzter Biotopsysteme mit dem Leitartenkonzept beachtet? Wurden das Wiedervernetzungskonzept RLP des LBM beachtet? |  |  |  |
| 4.5 | Ist die Ausgleichbarkeit der planungsrelevanten Beeinträchtigungen nach funktionalen, räumlichen und zeitlichen Aspekten ermittelt und nachvollziehbar dokumentiert? |  |  |  |
| 4.6 | Sind die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen aus den planungsrelevanten Funktionen abgeleitet und sind diese geeignet und angemessen? Wurden die eBS-Fälle funktional kompensiert? |  |  |  |
| 4.7 | Sind vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen zur Umgehung der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG (ACEF-Maßnahmen) im FB Artenschutz entwickelt worden und sind diese nachvollziehbar? Wurden die ACEF-Maßnahmen nach dem „Leitfaden CEF-Maßnahmen“ konzipiert? Wurden sie nachrichtlich in den LBP (Text, Maßnahmenpläne, Maßnahmenblätter, tab. Gegenüberstellung von Eingriff – Kompensation) übernommen? |  |  |  |
| 4.8 | Wurde im FB Artenschutz eine Ausnahmeprüfung durchgeführt und wurden kompensatorische Maßnahmen (A/EFCS-Maßnahmen) zur Verbesserung des Erhaltungszustandes geschützter Arten nach § 45 BNatSchG entwickelt und sind diese nachvollziehbar? Wurden sie nachrichtlich in den LBP (Text, Maßnahmenpläne, Maßnahmenblätter, tab. Gegenüberstellung von Eingriff – Kompensation übernommen? |  |  |  |
| 4.9 | Wurde nach § 34 BNatSchG eine FFH-Ausnahmeprüfung durchgeführt und sind Kohärenzsicherungsmaßnahmen (EFFH-K) entwickelt worden? Wurden sie nachrichtlich in den LBP (Text, Maßnahmenpläne, Maßnahmenblätter, tab. Gegenüberstellung von Eingriff – Kompensation übernommen? |  |  |  |
| 4.10 | Wurden die Maßnahmen in allen Unterlagen und Fachbeiträgen gleichlautend bezeichnet? |  |  |  |
| 4.11 | Ist zwischen den zum Bauwerk gehörenden Begrünungsmaßnahmen und den Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen ausreichend differenziert? Sind die Begrünungsmaßnahmen in der Unterlage 5 und 9 dargestellt? |  |  |  |
| 4.12 | Wurde der Kompensationswert im Zuge der Integrierten Biotopbewertung gemäß dem „Praxisleitfaden zur Ermittlung des Kompensationsbedarfs in Rheinland-Pfalz“ und gemäß dem Fallbeispiel des LBM ermittelt? Deckt der Kompensationswert den Kompensationsbedarf? Wurden schutzgutbezogene Maßnahmen gesondert festgelegt und/ oder dienen sie multifunktional? Wurde die gesamte Berechnung ausreichend dokumentiert? |  |  |  |
| 4.13 | Ist die tabellarische Gegenüberstellung der Beeinträchtigungen und der landschaftspflegerischen Maßnahmen plausibel? |  |  |  |
| 4.14 | Sind die Ausführungen in den Maßnahmenblättern umfänglich und nachvollziehbar? |  |  |  |
| 4.15 | Sind die Maßnahmen im Hinblick auf das formulierte Maßnahmenziel geeignet? |  |  |  |
| 4.16 | Sind mit den Maßnahmen erhebliche Beeinträchtigungen (auch artenschutzrechtliche) des Naturhaushalts verbunden, die mit dem Maßnahmenziel nicht zu rechtfertigen sind? |  |  |  |
| 4.17 | Ist mit der Erstellung der landschaftspflegerischen Ausführungsplanung ein konkretes und geeignetes Pflege-, Entwicklungs- und Unterhaltungskonzept erforderlich? |  |  |  |
| 4.18 | Sind die standortgebundenen Maßnahmen so begründet, dass sie notfalls auch über eine Enteignung umgesetzt werden könnten? |  |  |  |
| 4.19 | Wurden Maßnahmen aus Flächenpools oder Ökokonten verwendet? Sind diese ausreichend funktional begründet? Wurde hierbei das Vorrangprinzip „Ausgleich vor Ersatz“ berücksichtigt? |  |  |  |
| 4.20 | Sind für Maßnahmen, deren Wirksamkeit wissenschaftlich nicht ausreichend geklärt ist, geeignete Nachkontrollen vorgesehen und sind die erforderlichen Vorgaben und Zielzustände dargelegt (v.a. mit Blick auf die CEF- und FCS-Maßnahmen)? |  |  |  |
| 4.21 | Sind die erforderlichen Standortbedingungen (Boden, Wasserhaushalt, Relief, Exposition etc.) zur Umsetzung der Maßnahmen gegeben? |  |  |  |
| 4.22 | Sind vorhandene Leitungen (z. B.: Ver- und Entsorgung) bei der Maßnahmenplanung (z. B.: hinsichtlich spezifischer Abstandsregelungen) soweit erforderlich berücksichtigt worden? |  |  |  |
| 4.23 | Sind Restriktionen, wie Nachbarschaftsrecht oder Abstandsregelungen bei der Maßnahmenplanung (z. B.: Einhaltung von Pflanzabständen; Einhaltung von Auflagen aus dem Sicherheitsaudit, wie Sichtdreiecke) berücksichtigt worden? Sind Grunddienstbarkeiten und andere Nutzungseinschränkungen (soweit vor Genehmigung bekannt) von Maßnahmenflächen berücksichtigt? |  |  |  |
| 4.24 | Sind die baulichen Voraussetzungen zur Umsetzbarkeit der Maßnahmen ausreichend berücksichtigt worden (z.B. Kreuzungsproblematik bei Positionierung von Leit- und Sperreinrichtungen)? |  |  |  |
| 4.25 | Liegt insbesondere bei gewässerbaulichen Maßnahmen die Maßnahmenplanung in ausreichender Detailschärfe vor (z. B.: Vorlage hydraulischer Berechnungen)? |  |  |  |
| 4.26 | Wurde ausgewiesene Materialien zur Maßnahmenumsetzung (z. B.: gebietseigenes Pflanzmaterial/Saatgut für die freie Landschaft, Vorgaben Leitfaden CEF-Maßnahmen) gefordert? |  |  |  |
| 4.27 | Wurde geprüft, ob durch die Baumaßnahme anfallende Materialien für die Maßnahmengestaltung verwendet werden können (z. B.: anfallendes Rodungsmaterial für die Anreicherung mit Totholz; Mahdgut als Mulchmaterial)? |  |  |  |
| 4.28 | Erlaubt die vorgegebene Maßnahmenplanung eine vertretbare Flexibilität bei der Ausführungsplanung (möglichst keine Angaben zu Pflanzenarten, -qualitäten), ohne dass hierdurch das Maßnahmenziel oder der Kompensationserfolg gefährdet wird? |  |  |  |
| 4.29 | Werden vorrangig geeignete bundes-, landes-, kreis- oder gemeindeeigene Flächen oder sonstige Flächen der öffentlichen Hand genutzt (Minimierung der Inanspruchnahme von Privateigentum)? |  |  |  |
| 4.30 | Ist die Flächenverfügbarkeit ausreichend geklärt und sichergestellt? |  |  |  |
| 4.31 | Wurde bei der Inanspruchnahme von land- oder forstwirtschaftlich genutzten Flächen auf agrarstrukturelle und forstliche Belange Rücksicht genommen (§ 15 Abs. 3 BNatSchG)? |  |  |  |
| 4.32 | Wurde geprüft, ob die Kompensation durch Maßnahmen nach § 15 Abs. 3 S. 2 BNatSchG erfolgen kann (Entsiegelung, Maßnahmen zur Wiedervernetzung, Bewirtschaftungs- oder Pflegemaßnahmen) oder in Gebieten nach § 7 Abs.1 LNatSchG umsetzbar sind? Falls nicht, wurde bei der ONB eine Ausnahmegenehmigung eingeholt? |  |  |  |
| 4.33 | Ist die künftige Nutzung / Pflege (z. B.: Beweidung, Mahd, Gehölzpflege) der Maßnahmenflächen vorgeklärt (Eigentümer, Pächter oder Institutionen)? |  |  |  |
| 4.34 | Sind insbesondere bei den artenschutzrechtlich begründeten Maßnahmen Umsetzungszeiträume und -fristen angegeben? |  |  |  |
| 4.35 | Sind für wirksamkeitskritische Maßnahmen (z.B. CEF-/FCS-Maßnahmen) Funktionskontrollen und ggf. ein Risikomanagement gemäß dem Leitfaden CEF-Maßnahmen erforderlich und vorgesehen sowie geeignet und angemessen? |  |  |  |
| 4.36 | Wurde die Nettoneuversiegelung zusätzlich im Verhältnis 1:1 mit einer Entsiegelung, die zu einer nachhaltigen Aufwertung des Naturhaushaltes oder des Landschaftsbildes beiträgt, kompensiert? Oder wird eine bodenfunktionsaufwertende Maßnahme eines Ökokontos umgesetzt? |  |  |  |
| 4.37 | Ist die Übernahme bzw. Übergabe der Maßnahmen in FLISTRA*neo* erfolgt? |  |  |  |
| 4.38 | Wurde eine Kostenermittlung durchgeführt und in die AKVS übernommen (Anlage 13 nach RE 2012)? |  |  |  |
|  | | | | |

Gesamtbeurteilung

| Zusammenfassendes Prüfergebnis | **Anforderung erfüllt** | **Anforderung nicht erfüllt** |
| --- | --- | --- |
|  |  |
| **Gesamteinschätzung:**  **Überarbeitungsbedarf:**  **Kritische Aspekte**: | | |